



## **Spiel- und Platzordnung TSG Rodgau 2019 e.V.**

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.02.2024 gilt folgende Spiel- und Platzordnung auf der Anlage der TSG Rodgau 2019 e.V.:

### **Spielordnung**

1. Uneingeschränkt spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder.
2. Passive und fördernde Mitglieder sowie Nichtmitglieder (= Gäste) können zusammen mit einem aktiven Mitglied für eine Gastgebühr von 5,00 € je 60 Minuten spielen.
3. Die Reservierung der Tennisplätze erfolgt ausschließlich über das Online-Buchungssystem unter folgendem Link (<https://app.tennis04.com/de/rodgau>). Hierfür ist eine einmalige Registrierung im System erforderlich.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Eine Platzreservierung ist frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn möglich.
  - Die reguläre Spieldauer für Einzel und Doppel beträgt 60 Minuten. Eine weitere Spieldauer von 60 Minuten kann erst nach Ablauf der ersten Spieldauer gebucht werden.
  - Sämtliche Spieler müssen im System namentlich angegeben werden. Gastspieler sind im System mit dem Spieler „Gast“ auszuwählen. Der Name des Gastes/der Gäste ist im Bemerkungsfeld einzutragen.
4. Medenrunde, Turniere sowie Aktionen des Vereins haben Vorrang. Der Vorstand ist berechtigt, Tennisplätze für den Trainingsbetrieb, Turniere und Aktionen des Vereins im Voraus zu reservieren.
  5. Der Vorstand darf Sonderregelungen beschließen.

### **Platzordnung**

1. Der Zutritt zu den Tennisplätzen ist nur in Sportkleidung und mit Sandplatz-Tennisschuhen gestattet.
2. Die Tennisplätze sowie die Einrichtung und sämtliche Geräte sind sachgemäß zu behandeln. Nach jedem Spiel sind innerhalb der Spieldauer die Tennisplätze auf der gesamten Fläche kreisförmig abzuziehen und die Linien zu säubern. Unebenheiten sind bei Bedarf auszubessern. Die Abziehmatten sind aufzuhängen und die Linienbesen in die vorgesehenen Halterungen zu hängen. Sofern die Sonnenschirme genutzt werden, sind diese nach Spielende in den vorgesehenen Halterungen zu verstauen.
3. Je nach Bedarf ist der Tennisplatz zu Beginn sowie zusätzlich am Ende der Spieldauer zu wässern.
4. Die Platzanlage sowie das Clubhaus sind in sauberem Zustand zu halten.
5. Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheidet der Vorstand oder eine vom Vorstand bevollmächtigte Person.

### **Sonderregelungen (gültig bis auf Widerruf durch den Vorstand)**

- Jugendliche Mitglieder aus Rodgauer Tennisvereinen dürfen die Anlage nutzen, ohne Gastgebühr entrichten zu müssen. Dies ist ein Abkommen, das von allen Rodgauer Jugendwarten vereinbart wurde und ist gültig auf den Anlagen aller Rodgauer Tennisvereine.